

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Anna Plichta, Tel. 17-2692

**TOP: Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg" 12. Änderung –
beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB-**

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 056/2014
Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 02.04.2014
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I Seite 1548), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ 12. Änderung einschließlich der beigefügten Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

An die Stichstraße „Tietmecker Weg“ grenzen nach einem Grundstücksankauf Betriebsflächen des Unternehmens Seuster KG. So ist die Erschießung der einzelnen Flurstücke durch die im Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche nicht weiter erforderlich.

Die Stadt verfolgt das Ziel die Fläche in Gewerbefläche umzuwidmen. Das Unternehmen Seuster beabsichtigt in diesem Bereich seine Produktionsstätte zu erweitern und die Liegenschaft von der Stadt zu erwerben

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 19.03.14
Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 12. Änderung